

SITZUNGSVORLAGE

Bebauungsplan „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP 1 a)
Gemeinderat	öffentlich	23.09.2025	1

Beschlussvorschlag:

- a) Die Abwägung der eingegangenen Anregungen erfolgt entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung und entsprechendem Beschlussvorschlag.
- b) Die nachfolgend abgedruckte Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“ nach § 13 a BauGB aufzustellen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit von 24.06.2024 – 26.07.2024. In der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2025 wurde das Verfahren in ein Verfahren nach § 13 BauGB geändert und die eingegangenen Stellungnahmen als frühzeitige Beteiligung

nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen, sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand nach der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses am 23.05.2025 auf der Homepage der Stadt Güglingen von 26.05. – 27.06.2025 statt. Um einen möglichen Formfehler auszuschließen, wurde die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Güglingen am 11.07.2025 wiederholt und die öffentliche Auslegung von 14.07. – 15.08.2025 wiederholt. Die in der ersten öffentlichen Auslegungsfrist eingereichten Stellungnahmen wurden vollumfänglich berücksichtigt, ebenso wie die Stellungnahmen in der erneuten öffentlichen Auslegung.

Somit können die eingegangenen Anregungen nun abgewogen werden.

Als Anlage übergeben wir die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen. Weitere Anlagen sind der Plan, der Textteil zum Planentwurf sowie die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der grünordnerische Beitrag sowie das beauftragte Gutachten Starkregenuntersuchung.

Die Verfahrenshinweise bzw. der Verlauf des Bebauungsplanverfahrens sind aus Seite 1 des Deckblattes zum Textteil des Bebauungsplans zu entnehmen.

Die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen wurden entsprechend der Vorlage abgewogen bzw. als Beschlussvorschlag formuliert.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund von §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. Nr. 98) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25). Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) hat der Gemeinderat am 23.09.2025 folgenden Bebauungsplan „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“, Gemarkung Frauenzimmern beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen, die Bestandteile der Satzung sind und zwar:

Dem Planentwurf mit Textteil und örtliche Bauvorschriften sowie Begründung (14.05.2024 / 23.04.2025), gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure GmbH + Co. KG, 74199 Untergruppenbach, dem Fachbeitrag Artenschutz, Umweltbericht und grünordnerischem Beitrag (jeweils 24.05.2025) des Büros Wagner + Simon, Ingenieurbüro für Umweltplanung, 74821 Mosbach sowie der Starkregenuntersuchung (13.08.2025) des Ingenieurbüros Winkler und Partner GmbH, 70176 Stuttgart.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan vom 14.05.2024 / 23.04.2025, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Güglingen, 23.09.2025

Michael Tauch
Bürgermeister

04.09.2025 / Stöhr-Klein